

AUSTRIACARD HOLDINGS AG

VERGÜTUNGSBERICHT 2023

1. Einleitung

AUSTRIACARD HOLDINGS AG ist seit März 2023 an der Wiener Börse sowie an der Athener Börse notiert. Dieser Vergütungsbericht wurde gemäß §§ 78c und 98a AktG erstellt, um einen umfassenden Überblick über die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 gewährte Vergütung zu geben.

Dieser Vergütungsbericht basiert auf der derzeit geltenden Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 30.11.2022 beschlossen wurde. Gemäß § 78b AktG wird eine aktualisierte Vergütungspolitik der Hauptversammlung, welche am 09.07.2024 stattfinden wird, zur Abstimmung vorgelegt. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wird gemäß der neuen Vergütungspolitik erstellt (sofern von den Aktionären angenommen).

Dieser Vergütungsbericht wurde gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellt. Er wurde vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats geprüft und am 22.05.2024 vom Aufsichtsrat genehmigt. In Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen wird dieser Vergütungsbericht der Hauptversammlung, welche am 09.07.2024 stattfinden wird, vorgelegt und zur Abstimmung gestellt.

Dieser Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AUSTRIACARD HOLDINGS AG und gibt Auskunft über die (i) gewährte Vergütung und (ii) die den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 zustehende Vergütung. Er berücksichtigt die Anforderungen der §§ 78c und 98a AktG und basiert auf der Stellungnahme 37 des österreichischen Beirats für Rechnungslegung und sonstige Unternehmensberichterstattung („AFRAC-Stellungnahme“).

2. Wirtschaftliche Entwicklungen im vergangenen Geschäftsjahr

AUSTRIACARD HOLDINGS AG hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem sehr starken Umsatz- und Profitabilitätswachstum abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die bereinigten Konzernumsätze¹ um 13,2% und erreichten EUR 351,3 Mio. Ohne Berücksichtigung eines einmaligen Wahl-Projekts in Kenia im Jahr 2022 stiegen die vergleichbaren Umsätze um 23,0% bzw. EUR 65,8 Mio. Das Wachstum wurde durch starke Leistungen im Bereich Secure Chip & Payments, digitale Transformationslösungen in Mittelosteuropa und die Konsolidierung der rumänischen Postaktivitäten vorangetrieben.

Im Geschäftsjahr 2023 wuchs das EBITDA des Konzerns um 27,2% und erreichte EUR 49,3 Mio., mit einer Marge von 14,0% im Vergleich zu 12,5% im Geschäftsjahr 2022. Ohne Berücksichtigung von Kenia stieg das bereinigte EBITDA um 50,6%.

Der Nettogewinn für den Zeitraum stieg um 220,9% auf EUR 17,0 Mio., mit einer Marge von 4,8% im Vergleich zu 1,7% im Geschäftsjahr 2022, bedingt durch eine starke operative Leistung und deutlich weniger Anpassungen.

Eine Dividende von EUR 0,10 pro Aktie wird der Hauptversammlung am 09.07.2024 vorgeschlagen.

¹ Ohne Berücksichtigung der Auswirkungen von IAS29 (Rechnungslegung bei Hyperinflation) im Hinblick auf die in der Türkei ansässigen Aktivitäten. Die gemeldeten IFRS-Konzernumsätze für das Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf EUR 364,6 Mio.

3. Vergütung des Vorstands

Die von der AUSTRIACARD HOLDINGS AG im Geschäftsjahr 2023 erzielten Ergebnisse spiegeln sich in der Vergütung der Vorstandsmitglieder wider.

Im Folgenden werden sowohl die „gewährte Vergütung“ als auch die „geschuldete Vergütung“ der Vorstandsmitglieder dargestellt. Die geschuldete Vergütung umfasst die Beträge, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums tatsächlich an das Vorstandsmitglied gezahlt wurden und dem laufenden Berichtszeitraum zugeordnet werden müssen. Sie umfasst auch in diesem Zeitraum definitiv erworbene Ansprüche, auch wenn die Zahlung in einem späteren Zeitraum erfolgt. Die gewährte Vergütung bezieht sich auf Rückstellungen, die in einem Geschäftsjahr zugewiesen wurden, sowie auf andere angesammelte Vergütungsbestandteile, die auf gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen basieren und wirtschaftlich diesem Berichtszeitraum zugeordnet werden müssen, obwohl die endgültige Spezifikation und der wirtschaftliche Transfer in späteren Zeiträumen erfolgen. Mit Ausnahme der Angaben im Kapitel "3.2.3. Aktienoptionsprogramm" enthalten alle Tabellen die fälligen Vergütungsbestandteile, d.h. die tatsächlich erhaltenen Beträge oder die endgültig erworbenen Ansprüche. Dies ermöglicht eine gute Vergleichbarkeit der Jahresvergütungen.

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der festen und variablen Vergütungsbestandteile, die den Vorstandsmitgliedern gemäß der Vergütungspolitik der AUSTRIACARD HOLDINGS AG, welche der außerordentlichen Hauptversammlung am 30.11.2022 vorgelegt und einstimmig genehmigt wurde, zugewiesen wurden:

Vorstandsmitglied ²	Funktion	Feste Grundvergütung in EUR	Jahresbonus in bar in EUR	Aktienoptionsprogramm in EUR	Gesamt (brutto) in EUR
Nikolaos Lykos	Vorsitzender des Vorstands	563.955	-	-	563.955
Panagiotis Spyropoulos	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Group CEO	435.753	546.000	1.132.813	2.114.566
Emmanouil Kontos	Stellvertretender Group CEO und Executive Vice President CEE & DACH	164.619	195.500	468.750	828.869
Jon Neeraas	Executive Vice President Western Europe, UK, Nordics und America	136.567	-	468.750	605.317
Burak Bilge	Executive Vice President Türkiye / Middle East and Africa	126.339	59.000	138.839	324.178
Markus Kirchmayr	Group CFO	129.934	143.000	234.375	507.309
TOTAL		1.557.167	943.500	2.443.527	4.944.193

² Emmanouil Kontos, Jon Neeraas, Burak Bilge und Markus Kirchmayr traten am 01.07.2023 dem Vorstand bei. Die dargestellten Beträge für die genannten Mitglieder beziehen sich daher nur auf den Zeitraum vom 01.07. bis zum 31.12.2023.

3.1. Allgemeine Grundsätze

Die Vergütungspolitik zielt darauf ab, wiederkehrende Wertschöpfung für die AUSTRIACARD HOLDINGS AG zu fördern, indem sie eine Ausrichtung der Interessen ihrer Mitarbeiter und Aktionäre mit einer soliden Risikosteuerung herstellt. Sie gründet sich auf die Leitprinzipien der (i) Verhältnismäßigkeit, (ii) Anreizsetzung zur Rekrutierung, Motivation und Bindung von hochqualifizierten Führungskräften, (iii) Anreizsetzung zur Einhaltung der Geschäftsstrategie, langfristigen Interessen und nachhaltigen Wachstums gegenüber kurzfristigen Gewinnen und übermäßigem Risikoeingehen, (iv) Belohnung für die Schaffung von Wert, (v) Vermeidung von Interessenkonflikten, (vi) Risikomanagement, (vii) Konsistenz der Vergütungspraktiken im Unternehmen und (viii) Transparenz.

Die Vergütungspolitik ist auf der Website der AUSTRIACARD HOLDINGS AG unter <https://www.austriacard.com/investor-relations-ac/policies-reports-ac/> veröffentlicht.

3.2. Vergütungsstruktur

Gemäß der anwendbaren Vergütungspolitik umfasst die Vergütung der Mitglieder des Vorstands feste und variable Bestandteile.

3.2.1. Feste Grundvergütung

Die feste Grundvergütung wird vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss nach angemessener Berücksichtigung der Höhe der festen Vergütung, die von anderen (vergleichbaren) Unternehmen ähnlicher Größe und Branche für ähnliche Positionen gezahlt wird, festgelegt. Dabei werden die für die Position erforderlichen Ausbildungs- und Qualifikationsniveaus, Erfahrung, Positionen und Verantwortlichkeiten des Vorstandsmitglieds, die individuelle Leistung, die Leistung des Unternehmens, die Gehalts- und Arbeitsbedingungen im Unternehmen sowie die allgemeinen wirtschaftlichen und inflationären Bedingungen im Wohnsitzland des Vorstandsmitglieds angemessen berücksichtigt.

Die feste Vergütung der Vorstandsmitglieder im Jahr 2023 bestand aus der festen Grundvergütung, Sachleistungen, Versicherungspolizzen und Beiträgen zu Pensionsversicherungen. Zu den Sachleistungen gehören hauptsächlich die Bereitstellung eines Dienstwagens für dienstliche und private Zwecke. Auch die Leistungen einer Krankenversicherung oder anderer zusätzlicher Versicherungspolizzen werden aufgeführt.

D&O-Versicherung: Die Vorstandsmitglieder sind durch eine Directors-&-Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) abgesichert, die von der AUSTRIACARD HOLDINGS AG abgeschlossen wurde, um sie angemessen vor Ansprüchen zu schützen, die aus Entscheidungen und Handlungen im Rahmen ihrer Aufgaben resultieren können.

AUSTRIACARD

(HOLDINGS)

Die feste Grundvergütung, die den Mitgliedern des Vorstands der AUSTRIACARD HOLDINGS AG im Geschäftsjahr 2023 jeweils für den Zeitraum seit ihrem Eintritt in den Vorstand im Jahr 2023 gewährt wurde, ist in der untenstehenden Tabelle aufgeführt:

Feste Grundvergütung in EUR	Nikolaos Lykos ³	Panagiotis Spyropoulos ^{4,5}	Emmanouil Kontos ⁶	Jon Neeraas ⁷	Burak Bilge ⁸	Markus Kirchmayr ⁹
Feste Grundvergütung	563.955	420.000	159.561	125.000	125.000	125.000
Sachleistungen	0	14.873	5.059	-	1.079	4.934
Zusätzliche Versicherung	0	880	0	2.531	260	0
Beiträge zu Pensionsversicherungen	0	0	0	9.036	0	0
SUMME FESTE VERGÜTUNG	563.955	435.753	164.619	136.567	126.339	129.934

3.2.2. Variable Vergütung

Die variable Vergütung kann aus den folgenden Elementen bestehen: (i) Jahresbonus in bar (STI) und (ii) Teilnahme an einem Aktienoptionsplan (LTI).

3.2.2.1. Jahresbonus in bar (STI)

Die Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands können die Bereitstellung eines Jahresbonus in bar vorsehen, der darauf abzielt, die Erreichung finanzieller und operativer Ziele auf Jahresbasis zu belohnen. Zu diesem Zweck legt der Nominierungs- und Vergütungsausschuss spezifische jährliche finanzielle Ziele für einen Zeitraum von zwei Jahren fest, die mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens abgestimmt sind und klar und ausreichend detailliert sein müssen. Jahresboni in bar werden nur gezahlt, wenn die Mitglieder des Vorstands die vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss festgelegten Ziele erreichen, vorausgesetzt, dass das Unternehmen Gewinne erzielt. Der Jahresbonus in bar darf 130% ihrer jährlichen festen Grundvergütung nicht überschreiten.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss die folgenden Ziele festgelegt:

Die Gewinnbeteiligung (Bonus) richtet sich nach dem erzielten konsolidierten bereinigten Gewinn vor Steuern (Profit before tax - "PBT") der AUSTRIACARD-Gruppe in den

³ EUR 147.600,00 wurden von der AUSTRIA CARD-Plastikkarten und Ausweissysteme GmbH (einer Tochtergesellschaft der AUSTRIACARD HOLDINGS AG) gezahlt. Beträge werden ohne die anwendbare Mehrwertsteuer von 20% dargestellt

⁴ Bezahlt von INFORM LYKOS (HELLAS) S.A. (einer Tochtergesellschaft der AUSTRIACARD HOLDINGS AG).

⁵ EUR 280.000 der festen Vergütung von Herrn Spyropoulos werden im Jahr 2024 gezahlt.

⁶ Bezahlt von der AUSTRIA CARD-Plastikkarten und Ausweissysteme GmbH (einer Tochtergesellschaft der AUSTRIACARD HOLDINGS AG).

⁷ Bezahlt von der TSG Norway AS (einer Tochtergesellschaft der AUSTRIACARD HOLDINGS AG).

⁸ Bezahlt von der AC Türkiye (einer Tochtergesellschaft der AUSTRIACARD HOLDINGS AG).

⁹ EUR 53.571,42 wurden von der AUSTRIA CARD-Plastikkarten und Ausweissysteme GmbH (einer Tochtergesellschaft der AUSTRIACARD HOLDINGS AG) gezahlt.

AUSTRIACARD

(HOLDINGS)

Geschäftsjahren 2023 - 2024. Die folgenden Vorstandsmitglieder sind von dieser Gewinnbeteiligung betroffen:

- Panagiotis Spyropoulos,
- Emmanouil Kontos,
- Jon Neeraas, und
- Markus Kirchmayr.

In diesem Zusammenhang bedeutet bereinigtes Ergebnis vor Steuern das Ergebnis vor Steuern, Bilanzierung von Aktienoptionen, Auswirkungen von Restrukturierungsmaßnahmen und restrukturierungsbedingten Abschreibungen (Wertminderungen), Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnungsdifferenzen, Gewinne und Verluste aus der Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert (z. B., aber nicht beschränkt auf die Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten oder andere Posten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden).

Die Gesamtgewinnbeteiligung (Bonus) beträgt 40 % des Teils des PBT, der im Geschäftsjahr 2023 22,8 Mio. EUR übersteigt (+10 % des PBT für 2022 von 20,7 Mio. EUR) (= Ziel).

Damit die Gewinnbeteiligung (Bonus) (vollständig) erreicht werden kann, muss die Nettoverschuldung / EBITDA der AUSTRIACARD-Gruppe unter 3,0x nach Gewinnbeteiligung liegen. Im Falle signifikanter Akquisitionen oder Investitionen muss das Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA unter 3,5x bleiben, berechnet auf Basis von Pro-Forma-Abschlüssen. Das PBT, EBITDA und die Nettoverschuldung werden auf der Grundlage der konsolidierten Jahresabschlüsse der AUSTRIACARD HOLDINGS Gruppe ermittelt.

Das bereinigte PBT 2023 beläuft sich auf 26,1 Mio. € und beinhaltet eine Rückstellung für dieses Gewinnbeteiligungsprogramm in Höhe von 1,5 Mio. €. Die Basis für die Berechnung der Zielerreichung ist das bereinigte PBT vor Gewinnbeteiligung, um Doppelzählungen zu vermeiden, und beträgt 27,6 Mio. Euro. Damit wurde eine Zielüberschreitung von 4,8 Mio. € erreicht, unter Berücksichtigung des Caps von 130% auf Basis der Jahresbruttovergütung sind 1,5 Mio. € an die Teilnehmer ausschüttungsfähig. Das EBITDA/Nettoverschuldungsziel wurde erreicht, da dieser KPI unter dem Faktor 3 liegt.

Burak Bilge hat ein jährliches zielbasiertes Bonusprogramm: Herr Bilge hat einen maximalen Bonusanspruch von 50% seiner jährlichen Bruttovergütung, welchen er erreichen kann, sofern die Jahresziele erreicht werden. Der maximale Bonus für das Geschäftsjahr 2023 beträgt EUR 118.400.

Herr Bilge hat seine Ziele übertroffen und einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Geschäftsjahres 2023 geleistet. Die unten aufgeführten Ziele betreffen die Tochtergesellschaft AC Türkiye (ACTR):

Betrag in MEUR	Gewichtung in %	Zielerreichung in %	Gewichtete Zielerreichung
Erreichung des Umsatzbudgets von ACTR	30%	126%	37,8%
OPEX von ACTR <= Budgetiert	10%	102,2%	10,2%
Erreichung des budgetierten EBITDA und EBT	50%	126%	63,0%
Verbesserung des Working Capital / in % des Umsatzes	10%	0%	0,0%
GESAMT	100%		111,1%

Für Herrn Nikolaos Lykos als Vorstandsvorsitzenden und Hauptaktionär der Gesellschaft gibt es keinen variablen Vergütungsplan.

Die variable Vergütung im Zusammenhang mit dem Jahresbonus in bar für Vorstandsmitglieder der AUSTRIACARD HOLDINGS AG im Geschäftsjahr 2023 ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt:

Vorstandsmitglied	Zielerreichung	Jahresbonus in bar für GJ 2023 (bezahlt in 2024)
Nikolaos Lykos	n.a.	-
Panagiotis Spyropoulos ¹⁰	130%	546.000
Emmanouil Kontos	130%	195.500
Jon Neeraas ¹¹	130%	-
Burak Bilge	100%	59.000
Markus Kirchmayr	130%	143.000
GESAMT		943.500

Die oben genannten Beträge für Herrn Kontos, Herrn Bilge und Herrn Kirchmayr beziehen sich nur auf den Anspruch ab dem 01.07.2023. Da sie bereits vor dem 01.07. in verschiedenen Funktionen in der Gruppe tätig waren, beträgt ihr Gesamtjahresbonusanspruch in bar, der 2024 gezahlt wird, das Doppelte des oben genannten Betrags.

3.2.3. Aktienoptionsprogramm

3.2.3.1. Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft

Am 30.06.2023 hat die AUSTRIACARD HOLDINGS AG ein aktualisiertes Aktienoptionsprogramm für bestimmte Mitglieder des Top-Managements der AUSTRIACARD HOLDINGS AG und ihrer Tochtergesellschaften implementiert. Das Aktienoptionsprogramm zielt darauf ab, die langfristige Wertschöpfung zu fördern.

¹⁰ Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG hat mit Panagiotis Spyropoulos eine einvernehmliche Aufhebungsvereinbarung abgeschlossen, die zum 31.03.2024 wirksam wird, wobei er auf seinen Anspruch auf den Jahresbonus in bar verzichtet hat. Der Jahresbonus in bar für das Geschäftsjahr 2023 wurde jedoch bei der Berechnung des Abfindungsbetrags, der 2024 gezahlt wird, berücksichtigt.

¹¹ Im März 2024 verzichtete Jon Neeraas auf seinen Anspruch auf den jährlichen Bonus für 2023, da das Segment Western Europe, Nordics, UK and Americas seine Ziele für das Geschäftsjahr 2023 nicht erreicht hatte.

AUSTRIACARD

(HOLDINGS)

Das Aktienoptionsprogramm ersetzt die bisherigen Aktienoptionsprogramme, die von (i) INFORM P. LYKOS HOLDINGS S.A. eingeführt wurden und am 10.06.2022 von der ordentlichen Hauptversammlung von INFORM P. LYKOS HOLDINGS S.A. genehmigt wurden, und (ii) AUSTRIA CARD Plastikkarten und Ausweissysteme Gesellschaft m.b.H., die am 17.12.2021 vom Aufsichtsrat der AUSTRIACARD HOLDINGS AG und am 20.12.2021 von der ordentlichen Hauptversammlung der AUSTRIA CARD Plastikkarten und Ausweissysteme Gesellschaft m.b.H. genehmigt wurden.

Das Aktienoptionsprogramm gewährt seinen Begünstigten das Recht, im Jahr 2026 durch Optionen Stammaktien der AUSTRIACARD HOLDINGS AG zu erwerben, wobei die Gesamtzahl der verfügbaren Optionen für das Aktienoptionsprogramm von dem erzielten Return On Invested Capital (ROIC) sowie der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien zum 31.12.2025 abhängt. Der ROIC wird durch den Vergleich des beizulegenden Zeitwerts der Gruppe zum 31.12.2025 mit dem definierten beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2020 bestimmt. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe einer definierten Formel auf der Grundlage der geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2025 berechnet. Die Formel entspricht einer vereinfachten Unternehmensbewertung auf Basis eines EBITDA-Multiplikators abzüglich Nettoverschuldung der Gruppe.

ROIC	Optionen
Weniger als 8,40%	Keine.
8,40% oder höher	1,60% der ausgegebenen Aktie
11,80% oder höher	3,20% der ausgegebenen Aktie
14,90% oder höher	4,80% der ausgegebenen Aktie
17,60% oder höher	6,40% der ausgegebenen Aktie
20,10% oder höher	8,00% der ausgegebenen Aktie

Die Teilnehmer dieses Programms aus dem Vorstand sind Panagiotis Spyropoulos mit einem Anteil von 22,7%, Emmanouil Kontos und Jon Neeraas jeweils mit einem Anteil von 18,8% und Markus Kirchmayr mit einem Anteil von 9,4% der Optionen.

Die Aktienoptionen werden zu jeweils 1/48 (ca. 2,08%) am Ende jedes Kalendermonats ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2025 erworben (*Vesting*), sofern zum Ende des jeweiligen Kalendermonats der Vertrag des betreffenden Begünstigten mit der AUSTRIACARD HOLDINGS AG (oder ihrer jeweiligen Tochtergesellschaft) noch wirksam ist. Die Optionen werden den Begünstigten unentgeltlich gewährt. Die Optionen werden im Jahr 2026 übertragen, bis dahin erwerben die Begünstigten lediglich ein vertragliches Recht.

Grundsätzlich muss das Aktienoptionsprogramm durch die Übertragung von Aktien der Gesellschaft erfüllt werden, es gewährt jedoch auch der Gesellschaft die Möglichkeit, das Programm ganz oder teilweise mit Bargeld zu erfüllen. Der Vorstand geht davon aus, dass das Programm tatsächlich mit Aktien erfüllt wird.

Der beizulegende Zeitwert des gesamten Investitionsprogramms betrug zum Zeitpunkt der Annahme EUR 20 Mio. Der Betrag ist über vier Jahre abhängig von etwaiger Fluktuation als Aufwand zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert wurde mithilfe der Black-Scholes-Methode unter Verwendung der folgenden Parameter bestimmt:

- Aktienkurs am Einräumungsdatum (vor Kapitalerhöhung aus Eigenmitteln und Aktiensplit): EUR 14,3
- Ausübungspreis: EUR 0
- Erwartete Volatilität, berechnet auf Basis der Peer-Group der Gesellschaft: 43,80%
- Risikofreier Zinssatz (basierend auf dem 6-Monats-Euribor): 3,58%
- Erwartete Dividenden: 1,25%

Die variable Vergütung im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan der Gesellschaft, die von den Vorstandsmitgliedern der AUSTRIACARD HOLDINGS AG im Geschäftsjahr 2023 erworben wurde, ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt:

Vorstandsmitglieder	Betrag der im Jahr 2023 seit dem Eintritt in den Vorstand erworbenen Optionen	Gesamtbetrag der erworbenen Optionen zum 31.12.2023¹²
Beträge in EUR		
Panagiotis Spyropoulos	1.132.813	2.265.625
Emmanouil Kontos	468.750	1.875.000
Jon Neeraas	468.750	1.875.000
Markus Kirchmayr	234.375	937.500
GESAMT	2.304.688	6.953.125

Die oben genannten Beträge für Herrn Kontos, Herrn Neeraas und Herrn Kirchmayr beziehen sich nur auf den Anspruch ab dem 01.07.2023. Da sie bereits vor dem 01.07. in verschiedenen Funktionen in der Gruppe tätig waren, beträgt ihre gesamte Anzahl der im Jahr 2023 gewährten Optionen das Doppelte des oben genannten Betrags.

3.2.3.2. Aktienoptionsprogramm einer Tochtergesellschaft

Im Rahmen seines Vergütungspakets hat Burak Bilge Anspruch auf den Erhalt von einem Prozent der Anteile der Tochtergesellschaft pro Jahr, sofern die budgetierten Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr erreicht werden, mit einer Obergrenze von 10%. Das Programm endet zum 31.12.2025. Darüber hinaus verfügen sowohl der Begünstigte als auch die Muttergesellschaft der Tochtergesellschaft über eine gegenseitige Verkaufs- und Kaufoption, sobald der Geschäftsführer die Tochtergesellschaft verlässt.

Der offenzulegende beizulegende Zeitwert wird jährlich anhand einer definierten Formel auf Basis des geprüften konsolidierten Berichtspakets der Gesellschaft berechnet. Die Formel entspricht einer vereinfachten Unternehmensbewertung auf Basis eines EBITDA-Multiplikators abzüglich Nettoverschuldung/plus Nettozahlungsmittel.

Herr Bilge hat seine Ziele übertroffen und einen erheblichen Beitrag zum Erfolg des Geschäftsjahres 2023 geleistet. Die oben genannten Ziele betreffen die Tochtergesellschaft AC Türkiye (ACTR):

	Gewichtung in %	Zielerreichung in %	Gewichtete Zielerreichung
Erreichung des Verkaufsbudgets von ACTR	30%	126%	37,8%
Erreichung des budgetierten EBITDA	70%	117%	81,9%
GESAMT	100%		119,7%

Nach der Gewährung von zusätzlichen 1% der Anteile an der Tochtergesellschaft hält Herr Bilge derzeit 8% des Aktienkapitals von AC Türkiye.

¹² Die Gesamtanzahl der gewährten Optionen zum 31.12.2023 ist in der Rückstellung für aktienbasierte Vergütungen im Eigenkapital enthalten.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit im Zusammenhang mit der Verkaufsoption für die Anteile an der Tochtergesellschaft des Begünstigten beträgt zum 31.12.2023 EUR 2.221.424. Der beizulegende Zeitwert der im Zeitraum vom 01.07. bis zum 31.12.2023 erworbenen Option beträgt EUR 138.839.

3.2.4. Vergütung durch verbundene Gesellschaften

Wie oben dargelegt, wurde den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile durch verbundene Gesellschaften der AUSTRIACARD HOLDINGS AG gewährt. Panagiotis Spyropoulos, Jon Neeraas und Burak Bilge erhielten Vergütungen durch Tochtergesellschaften.

3.3. *Amtszeit und Beendigung*

Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands wird in der jeweiligen Beschlussfassung der zuständigen Organe der Gesellschaft festgelegt, darf jedoch in keinem Fall fünf (5) Jahre überschreiten. Eine Wiederwahl des Vorstandsmitglieds nach Ablauf der Amtszeit ist zulässig. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 sind die verbleibenden Amtszeiten der aktuellen Vorstandsmitglieder wie folgt:

Vorstandsmitglied	Funktion	Erstbestellung	(letzte) Wiederbestellung	Ende der Amtszeit
Nikolaos Lykos	Vorsitzender des Vorstands	10.03.2011	01.05.2020	01.05.2025
Panagiotis Spyropoulos	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Group CEO	28.06.2013	01.07.2023	20.03.2024 ¹³
Emmanouil Kontos	Stellvertretender Group CEO und Executive Vice President CEE & DACH	01.07.2023	n.a.	30.06.2027
Jon Neeraas	Executive Vice President Western Europe, UK, Nordics und America	01.07.2023	n.a.	30.06.2027
Burak Bilge	Executive Vice President Türkiye / Middle East and Africa	01.07.2023	n.a.	30.06.2027
Markus Kirchmayr	Group CFO	01.07.2023	n.a.	30.06.2027

¹³ Herr Spyropoulos' Amtszeit sollte ursprünglich am 30.06.2027 enden, er trat jedoch mit gegenseitigem Einvernehmen zum 20.03.2024 zurück.

4. Vergütung des Aufsichtsrates

4.1. Übersicht

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die im Geschäftsjahr 2023 den Aufsichtsratsmitgliedern der AUSTRIACARD HOLDINGS AG gewährte Vergütung:

Aufsichtsratsmitglied Beträge in EUR	Feste Grundvergütung	Sitzungsgelder	Ausschussarbeit ¹⁴	Gesamt (brutto)
Petros Katsoulas (Vorsitzender; Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses und des Prüfungsausschusses)	30.000	7.000	20.000	57.000
John Costopoulos (Stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses)	25.000	5.000	12.500	42.500
Michael Butz, MSc, MBA (Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses)	25.000	6.000	10.000	41.000
DDr. Martin Wagner (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	25.000	7.000	12.500	44.500
Anastasios Gabrielides (Mitglied des Prüfungsausschusses)	25.000	7.000	10.000	42.000
GESAMT (brutto)				227.000

Die den Aufsichtsratsmitgliedern gewährte Vergütung wird nach der Hauptversammlung der AUSTRIACARD HOLDINGS AG, welche für den 09.07.2024 angesetzt ist, im Juli 2024 ausgezahlt.

4.2. Vergütungsstruktur

4.2.1. Feste Grundvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Grundvergütung für den zeitlichen Aufwand, der für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich ist. Eine zusätzliche feste Grundvergütung wird an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlt, die auch Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind, um ihren erhöhten zeitlichen Aufwand widerzuspiegeln. Die feste Grundvergütung ist nicht leistungsabhängig. Stattdessen berücksichtigt sie die Verantwortlichkeiten der Funktion (z.B. ist die feste Grundvergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorsitzenden jedes Ausschusses des Aufsichtsrats höher als die Vergütung, die von den Mitgliedern erhalten wird), die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse sowie den erwarteten zeitlichen Aufwand und die allgemeinen wirtschaftlichen und inflationsbedingten Bedingungen. Periodisches Benchmarking gegen relevante Marktdaten, welche die Größe und Komplexität der Funktion widerspiegeln, wird verwendet, um Kontext zu bieten, wenn die festen Vergütungsbestandteile der Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden.

Das feste Grundvergütungsschema wird regelmäßig überprüft und unterliegt mindestens alle vier Jahre einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Vergütung ist

¹⁴ Nominierungs- und Vergütungsausschuss und der Prüfungsausschuss.

15 Tage nach der Jahreshauptversammlung des folgenden Geschäftsjahres fällig (d. h. 15 Tage nach dem 9. Juli 2024).

4.2.2. Feste Sitzungsgelder pro Sitzung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten feste Sitzungsgelder für Sitzungstage des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die den erforderlichen zeitlichen Aufwand für die Teilnahme an den Sitzungen widerspiegeln, einschließlich der Vorbereitung der Sitzungen und der Anreise zum Ort der Sitzungen.

4.2.3. Keine andere variable Vergütung

Abgesehen von den Sitzungsgeldern erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine variable Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen nicht an Pensionsplänen teil und erhalten keine anderen Sachleistungen.

4.2.4. Zusätzliche Dienstleistungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können zusätzliche Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen erhalten, die der Gesellschaft angeboten werden, soweit dies gemäß den Satzungen der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und den geltenden österreichischen Gesetzen zulässig ist.

4.2.5. Weitere Leistungen

Barauslagen: Die Mitglieder des Aufsichtsrats können angemessene Barauslagen (einschließlich Reisen, Unterkunft und berufliche Weiterbildung) geltend machen und erhalten diese auf der gleichen Grundlage wie alle Mitarbeiter rückerstattet.

D&O-Versicherung: Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch eine Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) abgesichert, die von der Gesellschaft abgeschlossen wurde, um sie angemessen vor Ansprüchen zu schützen, die aus Entscheidungen und Handlungen im Rahmen ihrer Aufgaben resultieren können.

4.3. *Amtszeit und Beendigung*

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wird durch den entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft festgelegt, endet jedoch in jedem Fall mit dem Ende der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach ihrer Wahl entscheidet.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 sind die verbleibenden Amtszeiten der aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt:

Vorstandsmitglied	Erste Bestellung	Letzte Wiederbestellung	Ende der Amtszeit
Petros Katsoulas (Vorsitzender)	27.04.2015	22.06.2022	Bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt
John Costopoulos (Stellvertretender Vorsitzender)	06.07.2016	22.06.2022	Bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt
Michael Butz, MSc, MBA	30.11.2022	n.a.	Bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt
DDr. Martin Wagner	30.11.2022	n.a.	Bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt
Anastasios Gabrielides	30.11.2022	n.a.	Bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt